



## Allgemeine Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

- a. Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern i.S.v. § 310 BGB – nachfolgend „Kunde“ genannt.
- b. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- c. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- d. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- e. Diese Verkaufsbedingungen regeln die Durchführungen von Geräteprüfungen und Beratungsdienstleistungen nach der Medizinproduktegesetzgebung und der Strahlenschutzverordnung entsprechend DIN 6868 – durch die MSB Technik GmbH, Langgewann 6, 76706 Dettenheim – nachfolgend „MSB“ genannt

### 2. Leistungsumfang für Geräteprüfungen und Beratungsdienstleistung

Der Leistungsumfang durch MSB umfasst folgende Arbeitspunkte:

- a. Terminlegung mit organisatorischen/technischen Ansprechpartnern des Kunden.
- b. Durchführung der Geräteprüfungen nach DIN 6868-150 und der jeweils gültigen Sachverständigen-Richtlinie.
- c. Erstellung der Prüfprotokolle: Die Protokolle enthalten die gerätespezifischen Stammdaten, Informationen zu Prüfbedingungen, Prüfmittel, Prüfmodi, fortlaufende Prüfwerte, Datum der Prüfung, Ergebnis der Prüfung (bestanden/ok oder nicht-bestanden/nein), Kurzzeichen des Prüfers.
- d. Aushändigung der Prüfprotokolle und des Sammelserviceberichts: die Prüfprotokolle werden dem Kunden zur Dokumentation elektronisch (Bereitstellung der Dokumentation im PDF Dateiformat; je Prüfbericht ein Dokument) zur Dokumentation und Archivierung an den genannten organisatorisch/technischen Ansprechpartner des Kunden bereitgestellt.
- e. Zusammenstellung der Unterlagen (Protokolle und Prüfkörperaufnahmen) für die von MSB durchgeführte technische Qualitätssicherung für die regelmäßige Überprüfung durch die Ärztliche



Stelle (nachfolgend ÄS genannt). Diese Zusammenstellung ist nicht Teil der Geräteprüfung und erfolgt nach Aufwand (siehe 4b).

- f. Auswertung und Bearbeitung der Ergebnisprotokolle der ÄS in Bezug auf Mängel oder Hinweise – soweit diese sich auf Gründe aus der Konstanzprüfung durch MSB beziehen.

Ausdrücklich nicht enthalten im Leistungsumfang sind:

- Archivierung der Prüfprotokolle
- Erstellung, Einsendung oder Bearbeitung von Unterlagen für die ÄS

### 3. Grundsätze der Leistungserbringung für Konstanz- und Abnahmeprüfungen

- a. Die Durchführung der Geräteprüfungen erfolgt Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr. Der zuständige Servicetechniker der MSB teilt dem Ansprechpartner des Kunden die genaue Zeit im Vorfeld telefonisch oder schriftlich mit.
- b. Erfolgt die Prüfung auf expliziten Wunsch des Kunden außerhalb dieser Zeiten, wird ein Aufschlag von 25% zzgl. USt auf die gültige Preisliste fällig. Dies wird dem Kunden vorab in Textform mitgeteilt.
- c. Durch die Beauftragung von Geräten (siehe 7d) erfolgen die kontinuierlichen Prüfungen entsprechend der derzeit gültigen Intervalle der zuständigen ÄS sowie des in diesem Vertrag geregelten Leistungsumfangs. Zusätzliche Geräte können durch eine formlose Beauftragung in Textform an [rechnung@msb-technik.de](mailto:rechnung@msb-technik.de) durch den kommerziellen Ansprechpartner des Kunden erfolgen. Die Annahme der Prüfungen ist durch MSB ebenso in Textform an den kommerziellen Ansprechpartner zu bestätigen.
- d. Einmalige Prüfungen werden in Textform an [rechnung@msb-technik.de](mailto:rechnung@msb-technik.de) durch den kommerziellen Ansprechpartner des Kunden beauftragt. In kurzfristigen Ausnahmefällen kann die Beauftragung einer einmaligen Prüfung auch mündlich oder telefonisch übermittelt werden. Die Annahme der Prüfungen ist durch MSB ebenso in Textform an den kommerziellen Ansprechpartner zu bestätigen.
- e. Für die Leistungen von MSB sind in jedem Fall die angefallenen Anfahrtskosten und erbrachten Leistungen - unabhängig vom Ergebnis - zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Prüfung oder Dienstleistung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von MSB nicht zu vertreten ist. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war und/oder keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat, das Gerät für die Prüfung oder Dienstleistung nicht zur Verfügung stand oder der Auftrag storniert wurde und die MSB bereits auf dem Weg zum Kunden war.
- f. Bei Abnahme- und Konstanzprüfungen an Monitoren müssen die Systemvoraussetzungen von Software (z.B. RadiCS, RadiNET, Chili Acceptance Test, QA Web) und Hardware (z.B. Workstation, Grafikkarte) erfüllt sein. Das Gesamtsystem muss funktionsfähig, korrekt installiert und in Betrieb genommen sein sowie die notwendigen Anschlüsse (u.a. Verkabelung) vorhanden sein.



- g. Entstehen für MSB Warte- oder Rüstzeiten, die nicht von MSB zu vertreten sind, so werden diese mit dem gültigen Stundensatz berechnet.

#### 4. Grundsätze der Leistungserbringung für Beratung oder sonstige Dienstleistungen

- a. Beratung vor Ort oder telefonische Beratung werden nach dem jeweils gültigen Stundensatz laut Preisliste abgerechnet, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen wird. MSB hat den Kunden zuvor über den gültigen Preis und die Berechnung der Beratungsleistung zu informieren.
- b. Die Unterstützung des Zusammenstellens der Unterlagen für die zuständige ÄS wird nach dem jeweils gültigen Stundensatz laut Preisliste abgerechnet, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Leistungen können u.a. umfassen:
  - (1) Beratung zum Umfang der einzureichenden Unterlagen
  - (2) Protokolle ausdrucken und ordnen
  - (3) Prüfkörperaufnahmen aus PACS auf Datenträger exportieren
  - (4) Suche der Bilder der Konstanzprüfung des Inbetriebnehmers
  - (5) Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Patientenaufnahmen
  - (6) Unterstützung bei der Suche nach einzureichenden Unterlagen
  - (7) Unterstützung bei vor-Ort-Prüfungen
  - (8) Zusammenstellung der Unterlagen auf einem geeigneten Speichermedium (z.B. USB-Stick oder DVD).

Die Unterstützung durch MSB ist eine unterstützende Dienstleistung und entbindet den Betreiber ausdrücklich nicht, auch nicht teilweise, vor seinen Einreichungspflichten gegenüber der ÄS / Regierungspräsidium.

- c. Bei Inbetriebnahme von Produkten ist die Voraussetzung für die Installation von Software oder Hardware die uneingeschränkte Lauffähigkeit von notwendigen korrespondierenden Hardwaresystemen oder Software des Kunden.
- d. Entstehen für MSB Warte- oder Rüstzeiten, die nicht von MSB zu vertreten sind, so werden diese mit dem gültigen Stundensatz berechnet.

#### 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a. Der Kunde stellt entsprechend Terminlegung den Zugang zu den relevanten Unterlagen, Prüfmitteln sowie den Geräten sicher.
- b. Der Kunde stellt MSB vor erstmaliger Prüfung alle in Absatz 2c) genannten Informationen zur Verfügung und legt Abnahme- und Bezugswerte inklusive Informationen zum Prüfaufbau vor. Ergeben sich Änderungen, sind diese vom Kunden unmittelbar in Textform anzuzeigen.
- c. Benennung von zwei verantwortlichen Ansprechpartnern spätestens fünf Arbeitstage nach Vertragsabschluss:



- (1) Der Kunde benennt in Textform einen organisatorisch/technischen Ansprechpartner für u.a. Terminvereinbarung, Zugang und Durchführung der Prüfung vor Ort sowie Rückfragen
- (2) Der Kunde benennt in Textform einen kommerziellen Ansprechpartner für u.a. die Auftragsbestätigung kurzfristiger Prüfungen und Rückfragen zu Abrechnungsthemen
- (3) Ergeben sich Änderungen der Ansprechpartner, hat der Kunde dies umgehend MSB mitzuteilen.

## 6. Preise und Zahlung

### a. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ab Rechnungsdatum zu zahlen.

### b. Konditionen

- (1) Für die in diesen allgemeinen Vertragsbedingungen definierten, zu erbringenden Leistungen werden die anfallenden Kosten durch den MSB Dienstleistungskatalog (Preisliste) definiert.
- (2) Für kurzfristige Konstanzprüfung außerhalb der Regel-Intervalle (z.B. nach Reparatur oder Austausch von Bauteilen) wird ein Aufschlag von +50% zzgl. USt. in der Zeit von Mo-Fr. 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und +100% zzgl. USt. in sonstigen Zeiten auf die jeweils gültige Preisliste fällig.
- (3) Der zusätzliche Aufwand bei der neuen Festlegung von Bezugswerten (z.B. bei Erst-Inbetriebnahme oder nach erneuter Abnahmeprüfung) wird mit einem Zuschlag von 100% auf die Konstanzprüfung der jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- (4) Preisanpassungen werden 3 Monate zum Quartalsende an den kommerziellen Ansprechpartner des Kunden angekündigt.

### c. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung. Für die erste Mahnung werden keine Mahnkosten fällig. Für die zweite Mahnung werden Mahnkosten i.H.v. 40,00 € zzgl. USt sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fällig.

## 7. Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch Annahme des Auftrags durch MSB zustande.
- b. Der Vertrag verlängert sich automatisch und stillschweigend um ein weiteres Quartal falls keine Kündigung in Textform erfolgt, es sei denn der Kunde hat ausdrücklich vor Beauftragung darauf hingewiesen, dass es sich um eine einmalige Prüfung/Beauftragung handelt.
- c. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals kündbar.

**MSB Technik GmbH**

Langgewann 6  
76706 Dettenheim  
Telefon: 072 47 94 75 89  
Telefax: 072 47 94 75 94  
E-Mail: rechnung@msb-technik.de

**MSB TECHNIK**

M E D I Z I N S E R V I C E  
U N D B I L D G E B U N G

- d. Mit Beginn dieses Vertrages erfolgt auch die Beauftragung und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen für Geräte / Dienstleistung während der Vertragslaufzeit, welche in Textform beauftragt werden.
- e. Dem Kunden steht für Geräte, welche ersetzt, abgebaut oder ausgemustert werden, ein Sonderkündigungsrecht zu, welches spätestens 2 Wochen zum Quartalsende in Textform angezeigt werden muss.
- f. Falls MSB aufgrund technischer oder organisatorischer Gründe nicht in der Lage ist eine beauftragte Prüfung fristgerecht durchzuführen, suchen beide Parteien nach einer einvernehmlichen Lösung. Absehbare Probleme sind dem Kunden rechtzeitig mitzuteilen.

Stand: Oktober 2024

**MSB Technik GmbH**

Geschäftsführung:  
Bettina Seitz, Justin Seitz  
www.msb-technik.de

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Hardt - Bruhrain  
IBAN: DE86 6606 2366 0000 2070 04  
BIC: GENODE61DET

Bankverbindung  
Sparkasse Karlsruhe  
IBAN: DE58 6605 0101 0108 2511 25  
BIC: KARSDE66XXX

Registereintragung  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 727154  
USt-IdNr. DE333044259